

**Vereinbarung
zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und
dem Stadtrat von Winterthur über die Ausübung der
Kriminalpolizei und der politischen Polizei auf dem
Gebiet der Stadt Winterthur**

(Aufhebung vom 27. Oktober 2010)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat von Winterthur über die Ausübung der Kriminalpolizei und der politischen Polizei auf dem Gebiet der Stadt Winterthur vom 11./30. Dezember 1943 wird im Einvernehmen mit dem Stadtrat von Winterthur aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Hollenstein	Hösli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Aufhebung ist rechtskräftig und tritt sofort in Kraft ([ABl 2010.2307](#)).